

den. Doch das politische Leben Hubers war von stetem Wandel geprägt. Der Präsident mit seinem g'schlamperten Verhältnis zu einer mehrmals geschiedenen Frau hatte sich einst als Jungpolitiker „im Dienst am Wahren, Guten, Schönen und Heiligen“ verzehrt.

Als er 1964, „am 7. Oktober nachmittags“ (Huber), den wegen dubioser Rechtskommentare in der Nazi-Zeit ins Zwielficht geratenen Kultusminister Theodor Maunz ablöste, war Huber der jüngste Minister der Republik – und wohl auch der rückständigste. Nur schweren Herzens und unter Seelenqualen mochte er sich von der „häuslichen Nestwärme“ trennen, die ihm seine Dorf- und Zwergschulen zu garantieren schienen.

Doch die Verbindung mit dem konservativen Klüngel der Partei verlieh Huber den Mut und die Kraft, auch schon mal gegen den immer übermächtigen Parteivorsitzenden Franz Josef Strauß aufzubegehren. Als dieser Anfang der sechziger Jahre, von Affären gebeutelt, Ministerpräsident in Bayern werden wollte, muckte Huber auf – nach Landesart doppelsinnig und hinterfotzig. „Ich erwarte, daß Strauß in der Fibag-Affäre völlig rehabilitiert wird“, postulierte der gelernte Staatsanwalt Huber (zuständig für Bestechungen und Amtsdelikte), und fügte dann schnell hinzu: „Dann besteht kein Grund, ihn von Bonn wegzuholen.“

Strauß kam nach Bayern, und der freche Huber wurde nicht Ministerpräsident, sondern nur Bankpräsident, als der er allerdings dreimal soviel verdient. Für den Fall seines Falles hat er den Mächtigen und Geschäftstüchtigen im Lande schon Ungemach angekündigt: „Ich gehöre nicht zu jenen, die Provisionen genommen haben.“ In der Umgebung von Strauß und Streibl, seinen Hauptwidersachern, werden die Andeutungen erst mal nicht ernst genommen: „Der hat nix, der pokert nur.“

Das wird sich erweisen. Vielleicht kursieren demnächst Dossiers mit ganz neuen Buchstabenkombinationen, die genaueren Aufschluß geben über die Engagements in Luxemburg, Österreich und der Schweiz.

Vielleicht kommen aber endlich auch jene Geheimpapiere zum Vorschein, die bisher nicht einmal in mehreren parlamentarischen Untersuchungsausschüssen geknackt werden konnten: das von Huber-Freund und Ex-Staatsschutzchef Hans Langemann mit rotem Kugelschreiber abgefaßte Tagebuch, in dem es sogar um Schürfrechte für Uran gehen soll, dem Stoff, aus dem die Bombe ist, die Subventionen für das Strauß-Liebingsprojekt Airbus oder der Hinweis auf Schmiergeld von Lockheed.

Unter Verschuß liegt auch noch ein etwa 50 Seiten starkes „Huber-Dossier“ aus dem Hause Streibls, das sich nach dem Eindruck der ganz wenigen Kenner lesen soll „wie Science-fiction“.

WACKERSDORF

Bruch im Keller

Auch nach dem Urteil des Münchner Verwaltungsgerichtshofs halten Bonn und Bayern am Konzept der Wiederaufarbeitung fest. Die Gegner hoffen auf Baustopp.

In der ZDF-Talkshow „live“ hatte Bundesumweltminister Klaus Töpfer (CDU) am letzten Donnerstag allerhand zu erdulden. Bis kurz vor Mitternacht suchte ihn der streitbare Atomwissenschaftler Klaus Traube zu nageln: Der Minister solle doch endlich das Projekt Wackersdorf aufgeben. „Diesen Unsinn mit der Wiederaufarbeitung“, schlug Traube vor, „den begraben wir jetzt mal.“



WAA-Gegner Schuierer
„Vertrauen erschüttert“

Tags darauf wird sich der Minister des nächtlichen Ratschlags erinnern haben. Aus München kam überraschend die Kunde, daß nun auch der Bebauungsplan für die Wiederaufarbeitungsanlage (WAA) in Wackersdorf vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (VGH) für null und nichtig erklärt worden war.

„Unter Verstoß gegen das bauleitplanerische Abwägungsgebot“, so die Begründung von Richter Richard Metzner, Vorsitzender des 22. VGH-Senats, habe das zuständige Landratsamt die „gebotene Abwägung der mit dem Vorhaben unvermeidbar verbundenen Risiken aus ionisierender Strahlung“ verabsäumt. Der Kläger, Landwirt Michael Meier aus dem Dörfchen Altenschwand, verließ den Gerichtssaal mit Beifall und Blumen.

WAA-Gegner frohlockten bundesweit. Bonner Grüne verkündeten postwendend „das Ende für Wackersdorf“, SPD-Chef Hans-Jochen Vogel empfand „Befriedigung und Genug-

tuung“. Hubert Weinzierl, Chef des Bundes für Umwelt und Naturschutz, appellierte an Kanzler Helmut Kohl, nun endlich per WAA-Verzicht zu beken-
nen, „daß Sie niemals Atomwaffen herstellen wollen“.

Im Töpfer-Ministerium, durch die „überraschende Entscheidung“ über-
rumpelt, suchten Beamte die Folgen des Urteils für das Bonner Atomprogramm herunterzuspielen: Die Baugenehmigungen für die WAA hätten weiterhin Bestand, das Verfahren sei nur ein baurechtliches Geplänkel. Tatsächlich jedoch ist der Bau der Atomfabrik im Taxöldorfer Forst gefährdeter denn je.

Schon beim atomrechtlichen Genehmigungsverfahren mußten die Betreiber des Projekts, die Deutsche Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen (DWK) und die bayrische Staatsregierung, schwere Niederlagen hinnehmen. Die erste Teilgenehmigung und das mit ihr verknüpfte „vorläufige positive Gesamturteil“ des Umweltministeriums waren im letzten April vom Münchner VGH kassiert worden. Trotz-
hatte die DWK daraufhin verkündet: „Wir bauen mit Baurecht.“

Die bayrischen Ministerien teilten die Rechtsauffassung der WAA-Bauer aus Hannover. „Die rechtliche Grundlage“, verlautbarte Josef Vogl, WAA-Genehmiger des Münchner Umweltministers Alfred Dick, noch im Herbst, „ist der Bebauungsplan und die Baugenehmigungen auf der Grundlage des Bebauungsplans.“ Den könne die Gemeinde nur noch umstoßen, „wenn die DWK da jetzt eine Keksfabrik errichten wollte“.

Die Regierenden in München hatten nicht ernsthaft damit gerechnet, bei Gericht erneut einzubrechen, zumal der VGH in einer Eilentscheidung Ende 1985 prognostiziert hatte, daß der Bebauungsplan für Wackersdorf wohl „nicht für nichtig zu erklären sein wird“.

Entsprechend konsterniert reagierte das Bayerische Innenministerium denn auch auf die VGH-„Überraschung“ und schalt das Gericht, weil es zuvor strittige „Rechtsfragen von grundlegender Bedeutung“ nicht geklärt habe. Auch WAA-Förderer Vogl zeigte sich „überaus erstaunt“. Der Umwelt-Beamte fürchtet vor allem den verheerenden Eindruck in der Öffentlichkeit, wenn nun trotz aller Niederlagen weiter an der WAA gebaut wird: „Verstehen tut das kaum noch jemand.“

Aber gebaut wird weiter. Trotz juristischer Schlappen steht der DWK und ihren Genehmigern ein letzter Ausweg offen. Dank eines im Juli letzten Jahres in Kraft getretenen Passus des Baugesetzbuches genießen Bauvorhaben, die der „Entsorgung radioaktiver Abfälle“ dienen, spezielle Privilegien. Künftig triumphiert das Münchner Innenministe-

rium, könnten „Baugenehmigungen für eine Wiederaufarbeitungsanlage auch ohne Bebauungsplan erteilt werden“.

Der Würzburger Anwalt des Klägers, Wolfgang Baumann, ist allerdings überzeugt, daß der letzte Joker der Genehmigungsbehörden nichts taugt: „Der Keller des Genehmigungsgebäudes“, so der Anwalt, „ist zusammengebrochen.“ Sehr wohl müsse nun ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden. Baumann: „Sofortiger Baustopp ist angesagt.“

Die entsprechende Anordnung könnte vom Schwandorfer Landrat Hans Schuierer (SPD) kommen. Doch Schuierer, aktiver Gegner des WAA-Projekts, zögert noch, den „Unsinn“ im nahen Wald zu beenden. Er hat die Erfahrung gemacht, „daß es in Bayern leichter ist, eine Atomanlage zu bauen als eine Garage oder ein Einfamilienhaus“. Amtshandlungen Schuierers gegen die WAA wurden stets von übergeordneten Behörden ins Gegenteil verkehrt.

Der Landrat hofft, daß zumindest die Genossen in Wackersdorf nunmehr „mit anderen Gefühlen“ handeln – der Wackersdorfer Gemeinderat hat bis dato, obwohl SPD-majorisiert, immer wieder im Sinne Münchens entschieden. Jetzt, glaubt Schuierer, sei wohl auch „deren grenzenloses Vertrauen erschüttert“.

Die Chance ist gegeben. Denn selbst Umweltminister Dick, bekannt durch das demonstrative Vernaschen eines Löffels voll radioaktiver Molke, scheint auf Dauer nicht gewillt, die Dreckarbeit im Atomgeschäft zu machen. Die Bundesregierung, so klagte der Minister erst vorvergangene Woche mit Blick auf den Kollegen Töpfer, solle endlich die Atom-müllfrage in den Griff bekommen: „Es ist ein Jammer, wie die in Bonn da seit Jahren herumzipfeln.“

PARTEISPENDEN

Wichtiger Wanderzeuge

Anstehende Spenden-Prozesse bedrohen die weitere Karriere des Grafen Lambsdorff.

Der 18. Dezember 1987 war für Otto Graf Lambsdorff ein denkwürdiger Tag. Schon bei der Anfahrt nach Stuttgart gab es Ärger. Nahe Karlsruhe blieb er mit seinem gepanzerten Mercedes in einem Stau stecken. Auch sein Termin verlief wenig erfreulich.

In einem Vier-Augen-Gespräch trug der Liberale einem alten Bekannten, dem Industriellen Hans L. Merkle, eine Bitte vor. Sie betraf einen speziellen Aspekt der Parteispenden-Affäre.

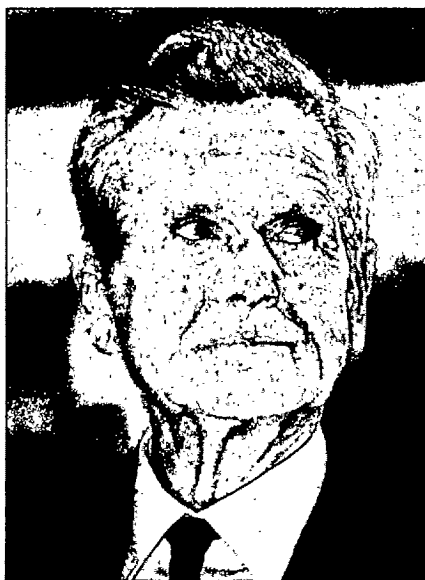
Dem Bosch-Aufsichtsratsvorsitzenden war von der Stuttgarter Staatsanwaltschaft ein Strafbefehl wegen Steuerhinterziehung angedient worden. Doch das Angebot, zu zahlen und den Fall geräuschlos zu erledigen, lehnte der Firmen-Patriarch ab. Er will es auf einen Prozeß ankommen lassen.



Geldelntreiber Graf Lambsdorff
Bittsteller bei Managern

Wortreich insistierte der Graf, Merkle solle doch den Strafbefehl akzeptieren. Ein Prozeß mit großem öffentlichen Echo könne auch nicht in seinem Interesse sein. Außerdem seien die Chancen, vor Gericht besser wegzukommen, nicht besonders gut. Doch Merkle blieb hart. Er denke nicht an Rückzug, wies er das Ansinnen zurück, er werde vor Gericht kämpfen.

Nach der Abfuhr versuchte es Lambsdorff in Düsseldorf beim Waschmittelkonzern Henkel. Gegen den Aufsichtsratsvorsitzenden Konrad Henkel ist ein Strafbefehl beantragt worden: 360 Tagessätze zu je 10 000 Mark. Mit dem Strafantrag hatten sich die Staatsanwälte an die äußerste Grenze der gesetzlich erlaubten Geldstrafe begeben.



Geldgeber Merkle, Henkel: Abfuhr für den Grafen

Lambsdorff beschwor Henkel, das Verdikt der Justiz still zu akzeptieren, aber der 72jährige lehnte ab. Er empfand den Strafantrag der Staatsanwälte als „unakzeptabel“. Er wolle nicht, erklärte er Vertrauten, in „die Geschichte als der Mann eingehen, der den Strafbefehls-Rekord hält“. Er lasse sich nicht „kriminalisieren“. Politiker wie Lambsdorff, Kohl, Scheel oder der jetzige Bundespräsident von Weizsäcker hätten ihn in die Bredouille gebracht. Er habe deren Beteuerungen von der Unbedenklichkeit der Spendenwege vertraut.

Seit Wochen ist Lambsdorff auf Überredungstour. Wie Merkle und Henkel suchen rund zwei Dutzend Firmenmanager und Industrielle vor Gericht die Klärung ihres Parteispenden-Falls – vom Kölner Versicherungsunternehmer Hans Gerling bis hin zum Präsidenten des Deutschen Industrie- und Handelstages, Otto Wolff von Amerongen.

Die Fälle bringen Lambsdorff auf Trab, weil der rechtskräftig verurteilte Spendenjongleur der FDP damit rechnen muß, zu fast jedem Prozeß als Zeuge geladen zu werden. Keiner kannte so gut wie der ehemalige Schatzmeister der NRW-FDP die dunklen Wege der Spendenmillionen. „Hunderte von Vorbestrafungen“, erklärte der frühere Flick-Gesellschafter Eberhard von Brauchitsch, saßen „an der Spitze großer deutscher Unternehmen“. Sie hätten sich „per Briefkuvert“ aburteilen lassen.

Die Auftritte vor Gericht wären nicht gut für die Reputation des Grafen und schädlich für sein politisches Comeback. Denn Lambsdorff möchte, wenn Martin Bangemann nach Brüssel wechselt, so gerne Parteichef der FDP werden, müßte sich aber etliche Tage für Gerichtstermine freihalten. Industrielle spotten bereits, daß der frühere Spendeneintreiber als wichtiger „Wanderzeuge“ durch deutsche Gerichtssäle ziehen muß.

Überdies kann der Freidemokrat das Risiko solcher Auftritte nicht kalkulie-

